



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 17.04.2019

Meldungsnummer: AB02-000002665

Kantone: BE, FR, SO, TI, VS

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Rugenbräu AG

Rugenbräu AG

CHE-101.080.568

Wagnerenstrasse 40

3800 Matten b. Interlaken

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-000995

Betriebsstandort-Nr.: 51906368

Betriebsteil: Event Team: Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Angebot von Rugenbräu-Produkten und Sponsoring an Messen, Sport-, Kultur- und anderen Anlässen in den Kantonen BE, FR, SO, TI und VS

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis

Personal: 10 M, 10 F

Gültigkeit: 01.06.2019 – 31.05.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE, FR, SO, TI, VS

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.